

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2020/21**  
**Bezug:** 1/2019  
**Anlagen:** Anlage1\_Daten\_zur\_Kita\_Bedarfsplanung\_20\_21

---

## Beschlussantrag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:

- a. 59 % aller Tübinger Kinder von zwei Monaten bis unter drei Jahren können in U3-Kleinkindplätzen versorgt werden.
- b. Für 33 % der Kinder im Alter von zwei Monaten bis unter drei Jahren werden Ganztagesplätze geplant.
- c. 105 % von 3,5 Jahrgängen (im Jahr 2021 noch 3,42 Jahrgänge) der Kinder zwischen drei und sechs Jahren können in Kindergärten versorgt werden.
- d. Für 60 % der unter Punkt c. genannten Kinder werden Ganztagesplätze eingeplant

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Zahl der Kinder im Altersbereich von null bis sechs Jahren ist in Tübingen von 2012 bis Ende 2019 um 18 % angestiegen, auch in den nächsten Jahren ist mit weiteren Zuwächsen zu rechnen. Um die notwendigen Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten zu schaffen, wurden von Gemeinderat und Verwaltung zahlreiche Ausbaumaßnahmen auf den Weg gebracht. Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung wird jährlich überprüft, ob die geplanten und umgesetzten Maßnahmen ausreichend sind, bzw. wo und wann künftig Engpässe entstehen könnten. Hierfür wird der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen ermittelt und mit dem Angebot an Betreuungsplätzen abgeglichen.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Berechnungsverfahren und Parameter der Bedarfsplanung**

##### **2.1.1. Prognose der Kinderzahlen**

Für die Berechnung des Bedarfs wird zunächst die Zahl der erwarteten Kinder im Betreuungsalter aus der Tübinger Bevölkerungsprognose abgeleitet. Der Bevölkerungsstand (Stichtag 31.12.2019) wird in dieser Prognose anhand von Geburten- und Sterbequoten sowie Erfahrungswerten zu Wanderungsbewegungen fortgeschrieben. In die Prognose sind zudem Daten der Stadtplanung zu erwarteten Bevölkerungszuwächsen durch Baugebiete eingerechnet.

Im U3-Bereich ist für die Planungen die Zahl der Kinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren maßgeblich. Im Ü3-Bereich wird die mittlere Jahrgangsbesetzung der Altersklassen von zwei bis sechs Jahren errechnet und im Anschluss mit einem Faktor multipliziert, der die durchschnittliche Verweildauer im Kindergarten vom dritten Geburtstag bis zum Zeitpunkt der Einschulung abbildet. Aufgrund der derzeit erfolgenden Vorverlegung des Einschulungstichtags wird dieser Faktor schrittweise erhöht: 2019 lag er noch bei 3,25, ab 2022 wird er mit 3,5 angesetzt.

##### **2.1.2. Bedarfsrichtwerte**

Die errechnete Kinderzahl wird im nächsten Schritt mit dem Bedarfsrichtwert multipliziert. Dabei handelt es sich um eine Zielgröße für das Platzangebot: Über die Bedarfsrichtwerte wird festgelegt, für welchen Anteil der Kinder Plätze eingeplant werden sollen. Im U3-Bereich errechnet sich der Richtwert, indem die Zahl der Anmeldungen innerhalb eines Kalenderjahres, bereinigt um Auswärtige und Wechsler, auf zwei Jahrgänge hochgerechnet und schließlich in Relation zur Kinderzahl gesetzt wird. Im Gesamtjahr 2019 wurden rund 20 Anmeldungen weniger registriert als noch im Vorjahr, der Richtwert sinkt in der vorliegenden Planungswelle von 60,5 % auf 59,3 %.

Im Ü3-Bereich wird für jedes Kind im Betreuungsalter ein Platz vorgesehen, zudem wurde bislang ein Puffer von 100 Plätzen aufgeschlagen. Ein solcher Puffer ist notwendig, um Plätze für zurückgestellte schulpflichtige Kinder vorzuhalten, um Platzreduktionen in integrativ geführten Gruppen zu ermöglichen, aber auch um Schwankungen in der Nachfrage auszugleichen. Der Ü3-Bedarfsrichtwert wird in der aktuellen Planung von 104 % auf 105 % erhöht. Dies erfolgt aus mehreren Gründen: Erstens ist der genannte Puffer von 100 Plätzen seit vielen Jahren als Konstante angesetzt, also nicht mit den steigenden Kinderzahlen „mit-

gewachsen“ und folglich prozentual stetig geschrumpft. Zweitens ist die Zahl der Rückstellungen schulpflichtiger Kinder in den letzten Jahren angestiegen. Drittens geben die Belegungsdaten Hinweise darauf, dass in den Kindergärten vor den Sommerferien eine zunehmende Platzknappheit herrscht und regelmäßig Kapazitäten fehlen, um Wechsler aus den Krippen aufzunehmen: Der Anteil der Dreijährigen, die vor den Ferien noch in der Krippe betreut werden, steigt.

Aus den Belegungsdaten geht hervor, dass der Anteil der Kinder, die im erweiterten Angebot (mehr als 35 Stunden) betreut werden, etwas höher ausfällt, als in den letzten Planungen angenommen. Künftig werden daher im Ü3-Bereich für 60 % der Kinder von drei Jahren bis Schulbeginn Plätze im erweiterten Angebot eingeplant (Vorjahr 57 %), im U3-Bereich sind weiterhin Plätze für 33 % der Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren vorgesehen.

## 2.2. Bestand und Ausbauplanungen

Derzeit stehen in Krippen und Tagespflege 1.356 Plätze für Tübinger Kinder zur Verfügung, in den Kindergärten 2.806 Plätze. In den Planungen sind weitere Ausbaumaßnahmen berücksichtigt, mit deren Umsetzung bis 2025 insgesamt 120 weitere Krippen- und 348 Kindergartenplätze geschaffen werden sollen. Darunter sind Plätze aus dem Sofortprogramm „18 Gruppen“, die voraussichtlich 2021 zur Verfügung stehen (Kinderhaus Sofie-Haug, Gartenstraße, Paula Zundel), außerdem Plätze, die im Rahmen regulärer Ausbaumaßnahmen geschaffen werden, unter anderem mehrere Waldgruppen.

Darüber hinaus wurde für einige in der Planung bereits fortgeschrittene Baugebiete der durch zusätzliche Einwohner\_innen entstehende Bedarf an Betreuungsplätzen ermittelt (u.a. Queck-Areal, Hechinger Eck Nord, Obere Kreuzäcker Bühl, Weiher/Strüttele Pfrondorf). Die benötigten Gruppen werden ebenfalls in die prognostizierten Bestandszahlen eingerechnet, diese Ausbaumaßnahmen sind jedoch mitunter noch nicht beschlossen. Die eingerechneten Plätze sind in Anlage 1 im Detail aufgeführt.

Neben den in Anlage 1 konkret benannten Ausbauprojekten befindet sich die Verwaltung aktuell in Gesprächen mit zwei Elterninitiativen zur Gründung von Waldkindergartengruppen. Sobald diese konkretisiert werden, wird die Verwaltung auf den Gemeinderat zukommen.

Darüber hinaus liegen seitens der Träger aktuell keine Anträge auf Veränderung für die Bedarfsplanung vor.

## 2.3. U3-Bereich: Zentrale Ergebnisse

Im U3-Bereich (Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren) werden bis zum Jahr 2023 relativ stabile, zwischenzeitlich sogar minimal sinkende Kinderzahlen prognostiziert. In den nächsten zwei bis drei Jahren werden etwa 1.400 Betreuungsplätze benötigt, bis 2025 steigt der Bedarf laut Prognoserechnung dann auf einen Höchststand von 1.511 Plätzen an. Anschließend sollen die Kinderzahlen wieder sinken.

Derzeit stehen 1.356 Plätze für Tübinger Kinder zur Verfügung, die Versorgungsquote liegt bei 58 %. Da die Kinderzahlen zunächst stabil bleiben, jedoch neue Plätze entstehen, steigt die Versorgungsquote in den Jahren 2021 bis 2023 auf über 60 % an und liegt somit auch über dem Bedarfsrichtwert. Hierdurch ergeben sich in der gesamtstädtischen Betrachtung planerisch Überhänge von ca. 20 - 50 Plätzen. Ab 2024 wird dann wieder für einige Jahre

ein leichtes Defizit prognostiziert. Im erweiterten Angebot übersteigt die Zahl der verfügbaren Plätze den errechneten Bedarf in den nächsten Jahren dauerhaft.

Anhand der Bedarfsplanungen kann für jeden der 15 Tübinger Sozialräume einzeln überprüft werden, inwieweit eine sozialräumliche Bedarfsdeckung erreicht bzw. zu erwarten ist. Diese liegt vor, wenn jedem zu betreuenden Kind innerhalb des Planungsgebiets, in dem es lebt, auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Bei der Bewertung ist jedoch zu beachten, dass es Pendelbewegungen zwischen den Sozialräumen gibt. Aktuell besucht etwa ein Drittel der Kinder Einrichtungen außerhalb des eigenen Sozialraums. Aus einer nicht gegebenen sozialräumlichen Bedarfsdeckung ist damit nicht zwingend unmittelbarer (baulicher) Handlungsbedarf abzuleiten. Analog zur Schulentwicklungsplanung wurden in den vorliegenden Berechnungen Sozialräume zu Gruppen zusammengefasst (z.B. Kernstadt und Teilorte, Kernstadt Nord, Mitte und Süd).

In der Tübinger Kernstadt besteht derzeit im U3-Bereich über die bestehenden Ausbauplanungen hinaus kein weiterer Handlungsbedarf, es wird auf absehbare Zeit eine Bedarfsdeckung bzw. ein Angebotsüberhang prognostiziert. Lediglich in den Planungsgebieten Wanne/Winkelwiese und Derendingen liegt die Zahl der verfügbaren Plätze in den nächsten Jahren unterhalb des erwarteten sozialräumlichen Bedarfs, in beiden Fällen kann dieses Defizit jedoch durch einen Platzüberhang in benachbarten Gebieten (WHO/Sand bzw. Südstadt) ausgeglichen werden. In der Weststadt kann es durch prognostiziertes Bevölkerungswachstum ab etwa 2024 temporär zu leichten Engpässen kommen.

In den Teilorten stellt sich die Betreuungssituation angespannter dar, in einigen Orten fehlen bereits heute rechnerisch einige Plätze, um den sozialräumlichen Bedarf zu decken, z.B. in Unterjesingen und Hirschau. In der Prognose sind für alle Teilorte, außer Bebenhausen, Bevölkerungszuwächse durch Neubaugebiete eingerechnet, mit deren Aufsiedlung auch der Bedarf an Betreuungsplätzen steigen wird. Auf lange Sicht ergibt sich hierdurch in fast allen Teilorten ein Platzdefizit.

#### 2.4. Ü3-Bereich: Zentrale Ergebnisse

Die Zahl der benötigten Kindergartenplätze wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Hauptursache hierfür sind steigende Kinderzahlen, darüber hinaus führen aber auch die erwähnte Verschiebung des Einschulungstichtags sowie die leichte Anhebung des Bedarfsrichtwerts dazu, dass mehr Plätze eingeplant werden müssen. Bis zum Jahr 2026 steigt der errechnete Bedarf von heute etwa 2.900 auf ca. 3.350 Plätze an. Aktuell stehen 2.806 Plätze für Tübinger Kinder zur Verfügung. Der angestrebte Bedarfsrichtwert von 105 % wird also derzeit nicht erreicht, die Versorgungsquote liegt bei 102 % und somit vier Prozentpunkte niedriger als im vergangenen Jahr.

Durch Ausbauplanungen steigt der Platzbestand bis 2023 parallel zu den Kinderzahlen an, das planerische Defizit bleibt damit vorerst auf dem heutigen Niveau, es liegt bei ca. 80 Plätzen. Ab 2024 entkoppeln sich Bestands- und Bedarfsentwicklung dann und das Defizit steigt: In den Jahren zwischen 2025 und 2027 fehlen aus heutiger Sicht etwa 200 Plätze zur Bedarfsdeckung. Ohne weitere Maßnahmen würde die Versorgungsquote in diesem Zeitraum auf einen Wert unter 100 % fallen. Besonders deutlich fällt das Defizit im erweiterten Betreuungsangebot aus.

Die sozialräumlichen Betrachtungen zeigen, dass in der Kernstadt in den Jahren 2022 und 2023 bei Umsetzung der Ausbaupläne rund 30 Plätze zur Bedarfsdeckung fehlen. Mit der

Fertigstellung neuen Wohnraums (z.B. in der Weststadt, auf WHO, im Süden in der Marienburger Straße), steigt das Defizit im Anschluss an, in den Jahren 2025 und 2026 dürfte es bei etwa 130 Plätzen liegen.

Bedarf für weitere Maßnahmen besteht vor allem in den nördlichen und südlichen Gebieten der Kernstadt. Im Norden (Wanne/Winkelwiese + WHO) liegt bereits heute eine Unterversorgung vor. Für eine Bedarfsdeckung würden etwa drei zusätzliche Gruppen benötigt (über die bereits ab 2024 eingeplanten neuen Gruppen am Bildungshaus Winkelwiese hinausgehend).

In den südlichen Planungsgebieten (Südstadt/Derendingen), wird bis 2022 noch eine Bedarfsdeckung erwartet, längerfristig fehlen jedoch bis zu vier Gruppen.

In den Teilorten zeigt sich bei den Kindergärten ein ähnliches Bild wie im U3-Bereich: Vereinzelt fehlen bereits heute Plätze zur sozialräumlichen Bedarfsdeckung, mit der Entwicklung der Neubaugebiete wird der Bedarf an Plätzen vor Ort ansteigen, zusätzliche Betreuungskapazitäten werden benötigt.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Bei Umsetzung der vorgesehenen Ausbauplanungen ist in den nächsten zwei bis drei Jahren im U3-Bereich eine sehr gute Versorgungssituation zu erwarten. Im Ü3-Bereich bleibt die Versorgungsquote zunächst auf dem heutigen Niveau von 102 %, sinkt laut Prognose ab 2024 aber weiter ab. Im Norden besteht bereits heute ein Defizit an Ü3-Plätzen, längerfristig gesehen ergibt sich auch in weiteren Planungsgebieten Handlungsbedarf.

Um die in der Kernstadt benötigten zusätzlichen Plätze in Kindergärten zu schaffen, wird die Verwaltung folgende Maßnahmen prüfen bzw. in Angriff nehmen:

- Umwandlung von Krippen- in Kindergartengruppen – diese Option bietet sich vor allem in den nördlichen Gebieten an, wo einem Defizit an Kindergartenplätzen ein Überschuss an Krippenplätzen gegenübersteht.
- Einplanen zusätzlicher Gruppen/Einrichtungen bei der Entwicklung von Baugebieten je nach Bedarfslage – in den Berechnungen für die Südstadt ist z.B. durch die erwartete Entwicklung des Quartiers Marienburger Straße bereits eine steigende Kinderzahl eingerechnet. Für dieses Quartier sind bislang jedoch keine zusätzlichen Gruppen eingeplant. Auch die Schaffung einer Kindertageseinrichtung in der Güterhalle sollte angesichts der Bedarfslage in der Südstadt weiterverfolgt werden.
- Die Verwaltung wird zudem auf freie Träger zugehen und diese im Hinblick auf einen möglichen Ausbau ihrer Betreuungsangebote befragen und beraten.

In den Teilorten wird die Bedarfslage bei der Entwicklung der Neubaugebiete berücksichtigt, hier müssen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich Einrichtungen erweitert oder neu geplant werden.

Die Berechnungen zur Bedarfsplanung werden auf Basis aktualisierter Daten jährlich neu aufgelegt. Die Verwaltung strebt an, künftig genauere Informationen zu den Anmeldedaten der Tübinger Familien vorzuhalten. Hierdurch soll u.a. ein Abgleich der in den Anmeldungen geäußerten Wünsche (Betreuungsbeginn, -umfang und -ort) mit der letztendlich angenommenen Betreuungskonstellation ermöglicht werden. Auf dieser Datenbasis kann mittelfristig auch das derzeit praktizierte Verfahren zur Festlegung der Bedarfsrichtwerte überprüft und falls nötig angepasst werden.

4. **Lösungsvarianten**

Es können abweichende Bedarfsrichtwerte als Planungsziel festgelegt oder andere Schwerpunkte bei den abgeleiteten Maßnahmen gesetzt werden.

5. **Klimarelevanz**

Der Bericht hat keine unmittelbare Klimarelevanz. Bei resultierenden Baumaßnahmen werden die Klimaschutzziele berücksichtigt.